



28. Juli 2007

Nr. 5/2007

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

Das Präsidium kam am 3. Juli in Berlin zusammen. Bei dieser Sitzung wurden die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe zur Aktualisierung des Familienpolitischen Programms der eaf von 2001 beraten.

Am 11./12. Juli traf sich der Fachausschuss 2 „Bildung, Beratung, Soziale Infrastruktur“ zu seiner zweiten Sitzung in diesem Jahr in Berlin. Es wurde die Vorgehensweise bei der Bearbeitung des Themas „Familien mit zu pflegenden Angehörigen“ verabredet. Zudem wurde gesammelt, welche Schwerpunkte aus den Arbeitsfeldern des Fa in ein aktualisiertes Familienpolitisches Programm aufgenommen werden sollten.

▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

- **Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hat am 10. Juli in Berlin den Starschuss für das neue Nationale Zentrum Frühe Hilfen gegeben.**

Mit Professorin Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), und Professor Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts (DJI), deren Organisationen gemeinsam Träger der vom Bund geförderten Einrichtung sind, stellte sie Ziele und Strukturen des Nationalen Zentrums vor. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen mit Sitz in Köln soll deutschlandweit mit Expertenwissen lokale und regionale Netzwerke beraten und unterstützen, die das Risiko von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung minimieren wollen, indem sie Angebote des Gesundheitswesens mit denen der Kinder- und Jugendhilfe eng miteinander verzahnen....

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen ist ein Kristallisationspunkt im Bundesprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“, für das das Bundesfamilienministerium bis zum Jahr 2010 rund 10 Millionen Euro aufwendet. Im Mittelpunkt stehen Familien mit Kindern bis zu drei Jahren, deren Lebensalltag durch soziale oder persönliche Probleme wie etwa eigene Gewalterfahrungen, Alkohol, Drogen, Arbeitslosigkeit oder das Fehlen eines unterstützenden Umfeldes schwer belastet ist. Werden Risiken früh erkannt, können rechtzeitige Hilfeangebote für überforderte Eltern der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern wirksam vorbeugen...

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen sorgt für den Austausch und bündelt die Erfahrungen. Das Ausmaß von Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung und Misshandlung lässt sich nur näherungsweise abschätzen, weil das Dunkelfeld groß ist. Anhaltspunkte liefern folgende Zahlen:

Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu fünf bis zehn Prozent aller Kinder im Alter bis sechs Jahre vernachlässigt werden (Esser & Weinel 1990; Schone et. al. 1997; Motzkau 2002).

Die Anzeigen bei Vernachlässigung und Misshandlung haben sich seit 1990 beinahe verdreifacht (Kinder bis sechs Jahre: 1990: 600, 2005: 1.445; Kinder bis 14 Jahre: 1990: 1377, 2005: 3377; Polizeiliche Kriminalstatistik).

Die Zahl der Fälle, in denen die Jugendämter gefährdete Kinder zu ihrem eigenen Schutz in Obhut nehmen mussten, stieg von 1995 bis 2005 um 40 Prozent (Statistisches Bundesamt).

Im Jahr 2005 bewilligten die Jugendbehörden rund 40.000 überforderten Eltern mit Kindern unter sechs Jahren „Familienunterstützende Maßnahmen“ (KOMDAT Jugendhilfe). Bei Kindern unter drei Jahren muss das Familiengericht jedes Jahr in etwa 2.200 Fällen das elterliche Sorgerecht entziehen (Münder et. al. 2000).

Das Bundesfamilienministerium trägt mit zahlreichen weiteren Initiativen und Modellprojekten zur Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei. Etwa auf dem Gebiet der Elternbildung, der Förderung der Medienkompetenz oder mit der Weiterentwicklung von Erziehungshilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), auf die alle Eltern, die Hilfe benötigen, einen Rechtsanspruch haben.

Weitere Informationen: www.fruehehilfen.de, www.schwanger-info.de, www.kindergesundheit-info.de, www.dji.de/izkk.de Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 10.7.2007

- **Besserer Schutz für gefährdete Kinder**

Familiengerichte sollen im Interesse vernachlässigter oder misshandelter Kinder früher eingreifen können. Das Bundeskabinett hat am 11. Juli auf Vorschlag von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen...

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beruht auf den Empfehlungen einer Experten-Arbeitsgruppe, die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries im März 2006 eingesetzt hatte. Geprüft wurden Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung, ebenso wie Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die bereits in jungen Jahren wiederholt straffällig geworden sind. Der Gesetzentwurf setzt die Empfehlungen der Arbeitsgruppe an den Gesetzgeber konsequent um...

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht folgende Änderungen vor: (1) Abbau von „Tatbestandshürden“ für die Anrufung der Familiengerichte: Nach dem geltenden Recht setzen Kinderschutzmaßnahmen des Familiengerichts voraus, dass die Eltern durch ein Fehlverhalten – nämlich durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder durch unverschuldetes Versagen – das Wohl des Kindes gefährden und nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden (§ 1666 Abs. 1 BGB). Der Gesetzentwurf sieht vor, die Voraussetzung des „elterlichen Erziehungsversagens“ zu streichen, weil es oft schwer zu belegen ist. Entscheidende Tatbestandsvoraussetzungen sind und bleiben die Gefährdung des Kindeswohls sowie die Unwilligkeit oder Unfähigkeit der Eltern, die Gefahr abzuwenden. Die Änderung soll außerdem der Gefahr entgegenwirken, dass Eltern auf Grund des Vorwurfs des „Erziehungsversagens“ nicht mehr kooperieren. Beispiel: Fällt ein Kind durch erhebliche Verhaltensprobleme auf, deren Ursachen nicht eindeutig zu klären sind, und haben die Eltern keinen erzieherischen Einfluss mehr auf ihr Kind, so kann das Merkmal des „elterlichen Erziehungsversagens“ und der ursächliche Zusammenhang zwischen diesem Erziehungsversagen und der Kindeswohlgefährdung schwer festzustellen und darzulegen sein. Hier schafft die vorgeschlagene gesetzliche Änderung eine sinnvolle Erleichterung (2) Konkretisierung der möglichen Rechtsfolgen: Das Familiengericht hat die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind (§ 1666 Abs. 1 BGB) (3) Erörterung der Kindeswohlgefährdung („Erziehungsgespräch“): Mit dem Entwurf soll eine „Erörterung der Kindeswohlgefährdung“ eingeführt werden. Dem Familiengericht wird damit bereits in einem frühen Stadium des Verfahrens ermöglicht, schon im Vorfeld und unabhängig von Maßnahmen nach § 1666 BGB stärker auf die Eltern einzuwirken, öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen und mit dem Jugendamt zu kooperieren. Wesentliches Ziel der Erörterung ist es, die Beteiligten an einen Tisch zu bringen. Es ist Aufgabe der Gerichte, in diesem Gespräch – regelmäßig unter Beteiligung des Jugendamtes – den Eltern den Ernst der Lage vor Augen zu führen, darauf hinzuwirken, dass sie notwendige Leistungen der Jugendhilfe annehmen und auf mögliche Konsequenzen der Nichtannahme (ggf. Entzug

des Sorgerechts) hinzuweisen. Diese Möglichkeit besteht schon nach geltendem Recht, wird aber in der Praxis kaum genutzt. (4) Überprüfung nach Absehen von gerichtlichen Maßnahmen: Bislang ist das Familiengericht, das in einem Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung keine Maßnahme anordnet, nicht verpflichtet, diese Entscheidung später noch einmal zu überprüfen. Nach der vorgesehenen gesetzlichen Änderung soll das Gericht in angemessenem Zeitabstand überprüfen, ob seine Entscheidung unverändert richtig ist. Damit soll gewährleistet werden, dass das Gericht erneut tätig wird, wenn sich die Kindeswohlsituation nicht den Erwartungen des Gerichts entsprechend verbessert oder sogar verschlechtert.... (5) Schnellere Gerichtsverfahren: Der Entwurf sieht ein umfassendes Vorrang- und Beschleunigungsgebot vor für Verfahren Gefährdung des Kindeswohls und für Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen. Binnen eines Monats muss das Gericht einen ersten Erörterungstermin ansetzen. In Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls hat das Familiengericht unverzüglich nach Verfahrenseinleitung Eilmaßnahmen zu prüfen. (6) Mehr Rechtssicherheit in Fällen von „geschlossener“ Unterbringung: Im Einzelfall kann es als letztes pädagogisches Mittel erforderlich werden, einen Minderjährigen in einem Heim der Kinder- und Jugendhilfe oder in einem psychiatrischen Krankenhaus freiheitsentziehend unterzubringen. Die Entscheidung hierzu können die Eltern – trotz ihres Aufenthaltsbestimmungsrechts – nicht alleine treffen. Vielmehr bedarf es hierfür nach § 1631b BGB einer gerichtlichen Genehmigung. Über die Anwendung des § 1631b BGB bestehen in der Praxis Unsicherheiten, insbesondere weil er die Voraussetzungen für die gerichtliche Genehmigung nicht ausdrücklich regelt. Der Entwurf stellt klar, dass die freiheitsentziehende Unterbringung zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich sein muss und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu beachten ist. Eine geschlossene Unterbringung ist danach nur erlaubt, wenn der Gefahr für das Kind nicht durch weniger einschneidende Maßnahmen begegnet werden kann („ultima ratio“)... Dem Gesetzentwurf liegt der Bericht der Expertenarbeitsgruppe zugrunde. In der Arbeitsgruppe waren Experten aus den Familiengerichten, der Kinder- und Jugendhilfe und Vertreter betroffener Verbände versammelt. Sie haben sich in mehreren Sitzungen mit den praktischen Schwierigkeiten im familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung und im sozialpädagogischen Hilfeprozess auseinandergesetzt und Mängel der derzeitigen Rechtslage untersucht. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe sowie der Regierungsentwurf sind unter www.bmj.bund.de abrufbar.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 11.7.2007 .

Die eaf hat ihre Stellungnahme zu dem Gesetz abgegeben <http://www.eaf-bund.de/184.0.html#c268>

- **Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Vaterschaftsfeststellung**

Die Feststellung, von wem ein Kind abstammt, wird künftig erheblich erleichtert. Einen Regelungsvorschlag von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung vom 11. Juli beschlossen.

Die Frage, von wem ein Kind abstammt, ist für eine Familie von existentieller Bedeutung. Der rechtliche Vater möchte wissen, ob er auch der biologische Vater ist. Das Kind möchte wissen, von wem es abstammt, und zuweilen möchte auch die Mutter Klarheit schaffen. Dieses Klärungsinteresse, so hat das Bundesverfassungsgericht am 13. Februar 2007 entschieden, ist verfassungsrechtlich geschützt.

„Es kann keine Lösung sein, die Frage der Abstammung mit Hilfe von heimlichen Gentests zu beantworten. Genetische Daten sind die persönlichsten Informationen, die es über einen Menschen gibt. Heimlich die Haare oder den Speichel eines Kindes in einem Labor prüfen zu lassen, stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht dar. Auch das hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung klar herausgestellt. Deshalb bieten wir jetzt ein einfaches Verfahren an, das aber sicherstellt, dass die Rechte aller Betroffenen gewahrt bleiben“, sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Nach geltendem Recht kann die Frage der Abstammung problemlos in einem privaten Gutachten geklärt werden, wenn alle Betroffenen einverstanden sind. Sperrt sich allerdings einer der Betroffenen, bleibt nur die Möglichkeit einer Anfechtungsklage (§§ 1600

ff. BGB), die innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Kenntnis der gegen die Vaterschaft sprechenden Umstände erhoben werden muss. Im Rahmen eines solchen Verfahrens kann die Abstammung zwar geklärt werden – stellt sich allerdings heraus, dass der rechtliche nicht der biologische Vater ist, wird damit zwangsläufig das rechtliche Band zwischen Vater und Kind zerrissen. Es besteht also bislang keine Möglichkeit, in einem Gerichtsverfahren die Abstammung zu klären, ohne juristische Konsequenzen für die rechtliche Beziehung zwischen Vater und Kind fürchten zu müssen. Mit dem neuen Gesetz soll das Verfahren für alle Beteiligten – also Vater, Mutter und Kind – erleichtert werden...

Künftig wird es zwei Verfahren geben: I. Verfahren auf Klärung der Abstammung, II. Anfechtung der Vaterschaft I. Anspruch auf Klärung der Abstammung (§ 1598a BGB n.F.) Die neue Regelung sieht vor, dass Vater, Mutter und Kind jeweils gegenüber den anderen beiden Familienangehörigen einen Anspruch auf Klärung der Abstammung haben. Das heißt, die Betroffenen müssen in die genetische Abstammungsuntersuchung einwilligen und die Entnahme der erforderlichen Proben dulden. Der Anspruch ist im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft. Auch Fristen sind nicht vorgesehen. Wird die Einwilligung versagt, kann sie vom Familiengericht ersetzt werden. Um dem Kindeswohl in außergewöhnlichen Fällen (besondere Lebenslagen und Entwicklungsphasen) Rechnung zu tragen, kann das Verfahren ausgesetzt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Anspruch nicht ohne Rücksicht auf das minderjährige Kind zu einem ungünstigen Zeitpunkt durchgesetzt werden kann. Beispiel: Das Kind ist durch eine Magersucht in der Pubertät so belastet, dass das Ergebnis eines Abstammungsgutachtens seinen krankheitsbedingten Zustand gravierend verschlechtern könnte (z.B. akute Suizidgefahr). Geht es dem Kind wieder besser, kann der Betroffene einen Antrag stellen, das Verfahren fortzusetzen.

II. Verfahren zur Anfechtung der Vaterschaft (§§ 1600 ff. BGB n.F.) Das Anfechtungsverfahren ist unabhängig von dem Verfahren zur Durchsetzung des Klärungsanspruchs. Das zweifelnde Familienmitglied hat die Wahl, ob es eines oder beide Verfahren, d.h. zunächst Klärungsverfahren und dann Anfechtungsverfahren, in Anspruch nehmen will. Modifikationen der Anfechtungsfrist:

a. Für die Anfechtung der Vaterschaft gilt auch in Zukunft eine Frist von zwei Jahren (§1600b BGB). Die Anfechtungsfrist hat zum Ziel, einerseits dem Betroffenen eine ausreichende Überlegungsfrist zu verschaffen, und andererseits die Interessen des Kindes am Erhalt gewachsener familiärer Bindungen zu schützen und nach Fristablauf Rechtssicherheit zu schaffen. Für den Betroffenen bedeutet das: Erfährt er von Umständen, die ihn ernsthaft an seiner Vaterschaft zweifeln lassen, muss er seine Vaterschaft innerhalb von zwei Jahren anfechten. Diese Frist soll gehemmt sein, wenn der Vater ein Verfahren zur Klärung der Abstammung durchführt...

b. Als Folge des neu geschaffenen Klärungsanspruchs sind häufiger als bisher Fälle denkbar, in denen ein Mann aufgrund eines – legal eingeholten – Abstammungsgutachtens sicher weiß, dass er nicht der biologische Vater des Kindes ist, die Anfechtungsfrist aber bereits abgelaufen ist. Um den verschiedenen Interessen der Betroffenen in diesen Konfliktsituationen gerecht zu werden, soll in solchen Fällen ein Neubeginn der Anfechtungsfrist möglich sein. Voraussetzung ist aber, dass die Anfechtung das Wohl des minderjährigen Kindes nicht erheblich beeinträchtigt...

3. Härteklausele zugunsten des Kindes: Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, im Anfechtungsverfahren das Kindeswohl zu wahren. Dies bedeutet darauf zu achten, dass das minderjährige Kind die Anfechtung in der jeweiligen Lebenssituation verkraften kann. In besonderen Härtefällen kann die Anfechtungsmöglichkeit daher zeitweise eingeschränkt werden. Wird die Anfechtungsklage wegen der Härteklausele abgewiesen, ist eine erneute Klage möglich. Die Anfechtungsfrist beginnt in diesem Fall erneut zu laufen. Beispiel: Das Kind ist sehr krank. Der Verlust des rechtlichen Vaters wäre zusätzlich eine große Belastung. In einem solchen Fall kann die Anfechtungsklage aufgrund der Härteklausele abgewiesen werden. Nach Rechtskraft des Urteils kann der Vater innerhalb von zwei Jahren (§ 1600b BGB) erneut Anfechtungsklage erheben.

Der Gesetzentwurf ist am 11. Juli vom Kabinett beschlossen worden und wird jetzt in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Ziel ist es, eine Neuregelung bis zum 31. März 2008 in Kraft zu setzen. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber aufgege-

ben, binnen dieser Frist ein vereinfachtes Verfahren zur Klärung der Abstammung zu schaffen.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 11.7.2007 auch zu diesem Gesetz hat die eaf ihre Stellungnahme abgegeben. <http://www.eaf-bund.de/185.0.html#c269>

- **Regierung will mehr Qualität in der Kinderbetreuung**

Die Bundesregierung will eine bessere Ausbildung von Tagespflegemüttern und -vätern erreichen. Weiterhin soll die Qualitätsoffensive das Berufsbild der Tagespflegepersonen stärker betonen und den Kommunen das Einstellen von neuen Betreuern erleichtern. Dies schreibt die Regierung in ihrer Antwort (16/5509) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (16/5301). Zudem stehe im Internet das „Handbuch Kindertagespflege“ zur Verfügung. Ein von Bund und Ländern gemeinsam angebotenes Computer-Programm ermögliche es, Informationen über Tageseinrichtungen und andere individuelle Anbieter der Kinderbetreuung ins Netz zu stellen. Die Anforderungen an die Betreuer seien im Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ zusammengetragen. Dieses werde momentan überarbeitet, um die neuesten Erkenntnisse der Forschung zu ergänzen. Es soll in diesem Herbst neu erscheinen. Insgesamt gebe es zurzeit über 30.000 Tagespflegemütter und -väter in Deutschland, so die Regierung. Quelle: Heute im Bundestag vom 20.6.2007

- **Innenausschuss stimmt Neuregelung des Ausländerrecht zu**

Nach mehrstündiger Debatte und zum Teil heftiger Diskussion hat der Innenausschuss am 13.6 dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein neues Asyl- und Ausländerrecht ([16/5065](#)) zugestimmt. Wirklich zufrieden mit dieser Verabschiedung war dabei nur die Union - während die Oppositionsfraktionen dem Entwurf geschlossen die Zustimmung verweigerten, stimmte die SPD zwar zu, betonte aber mehrfach, sie sehe darin einen "schmerzhaften Kompromiss".... So sollen langjährig Geduldete ein Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie sich zum Stichtag 1. Juli 2007 seit mindestens acht Jahren (Familien mit Kindern sechs Jahre) in Deutschland aufhalten, selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können, deutsch sprechen und nicht straffällig geworden sind. Wer diese Kriterien nicht erfüllt, kann eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe bekommen und hat bis Ende 2009 Zeit, einen Arbeitsplatz zu finden. Zudem dürfen Ehepartner aus Nicht-EU-Staaten künftig nur nachziehen, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind und Deutschkenntnisse nachweisen können. So sollen Zwangsheiraten bekämpft werden. Außerdem ist die Teilnahme an Integrationskursen verpflichtend, wer sich verweigert, muss mit Geldbußen rechnen. Die Opposition sieht in diesen Regelungen gravierende Verschärfungen geltenden Rechts und brachte in der Sitzung des Innenausschusses ihre massive Kritik zu Gehör. Besonders enttäuscht zeigten sich die Abgeordneten von FDP, Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen darüber, dass die Koalition nur wenig von der Kritik aus der dreitägigen Expertenanhörung übernommen und nur zwei Änderungsanträge mit vorwiegend redaktionellen Nachbesserungen vorgelegt habe. In ihrem Änderungsantrag schließt sich die Koalition unter anderem einem Vorschlag des Bundesrats an, nach dem der Aufenthaltstitel einen nachgezogenen Ehegatten auch nach zwei Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet bestehender Ehe nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigen soll, wenn der Ausländer, zu dem der Familiennachzug erfolgt ist, nur über eine befristetes Aufenthaltsrecht verfügt. Der Gesetzentwurf, so die Liberalen, habe "keine vernünftige Struktur", verabsolutiere viele Regelungen ohne die Ermessensmöglichkeiten und sei zudem "nicht praktikabel". Außerdem seien in der Anhörung sowohl handwerkliche Fehler als auch massive grundrechtliche Probleme sichtbar geworden, die jedoch in das Gesetzespaket keinen Eingang gefunden hätten. Die Linke monierte, es sei der Koalition nicht primär um die Umsetzung der EU-Richtlinien gegangen, sie habe vielmehr Verschärfungen durchgesetzt, die zu einer "sozialen Selektionspolitik" geführt hätten. Die Union nehme immer wieder für sich in Anspruch, insbesondere Frauen schützen zu wollen, räume ihnen aber in Sachen Aufenthaltsrecht und Schutz keinerlei Rechte ein. Die SPD habe sich mit ihrer Zustimmung zu vielen Verschärfungen nur eine "billige Altfallregelung eingekauft". Auch die Grünen kritisierten, das Paket werde die Ressentiments gegen Ausländer in Deutschland weiter schüren und verstoße in Teilen sowohl gegen das Grundgesetz als auch gegen EU-

Recht. Die Koalition betone nur, was die Ausländer für ihre Integration tun müssten, verschweige aber, dass auch der Staat dabei Pflichten habe. Liberale und Grüne legten insgesamt 28 Änderungsanträge vor, mit denen unter anderen die Regelung gestrichen werden sollte, dass nachziehende Ehegatten bereits in ihrem Heimatland Deutschkenntnisse nachweisen müssen. Außerdem sollte, anders als im Entwurf vorgesehen, eine Härtefallregelung für Ausländer eingeführt werden, die aus Deutschland ausreisen und nicht innerhalb der vorgesehenen 6-Monats-Frist zurückkommen, weil sie - etwa wie im Fall des Türken Murat Kurnaz - Opfer von Umständen wurden, die es ihnen nicht ermöglichen, fristgemäß einzureisen oder einen Antrag auf Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis zu stellen. Mit diesen Änderungsanträgen konnten sich die Oppositionsfraktionen ebenso wenig durchsetzen wie mit insgesamt zehn Anträgen, die verschiedene Aspekte des Zuwanderungs- und Bleiberechts zum Thema hatten. Quelle: hib Nr.161 vom 13.6.2007

- **Grüne wollen Adoptionsrecht für homosexuelle Partnerschaften**

Das Recht auf Adoption für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften will die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erreichen. Dazu legte sie einen Gesetzentwurf ([16/5596](#)) vor. In Deutschland lebe nach Informationen des Statistischen Bundesamtes in jeder achten gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ein Kind. Diese Kinder seien im Unterhalts- und Erbrecht gegenüber anderen Kindern benachteiligt. Keine wissenschaftliche Studie habe bisher belegen können, dass Kinder, die mit homosexuellen Eltern aufwachsen, sozial oder psychologisch anders seien als Kinder heterosexueller Eltern. Auch rechtlich gebe es weder im Grundgesetz noch in internationalen Verträgen Verpflichtungen, die Deutschland von einer Änderung des Adoptionsrechts abhielten. Einzelne Homosexuelle dürfen bereits Kinder adoptieren. Für schwule oder lesbische Lebensgemeinschaften ist das noch nicht möglich. Quelle: hib Nr. 174 vom 21.06.2007

Tagungen und Veranstaltungen

- **3. Fachtagung: Leben mit Kindern in einer flexiblen Arbeitswelt am 23. Oktober in Kassel**

„Wahlfreiheit“ für Frauen und Männer - eine evangelische Perspektive für die Zukunft der Familie? Kooperationstagung der BAG, DEAE, eaf, EFD, männerarbeit der EKD, Publik-Forum und Referat für Chancengerechtigkeit der EKD

Hinweise sind hier: http://www.eaf-bund.de/uploads/media/Leben_mKd_2007.pdf zu finden

- **„Wenn Kinder nach Gott und der Welt fragen...“ Chancen und Wege zur Förderung der religiösen Elternkompetenz in der Familienbildung**

Fachtagung für Fachbereichsleitungen und Verantwortliche in der Eltern-Kind-Arbeit in Einrichtungen der Familienbildung

10.-11.September Hanns - Lilje – Haus in Hannover

Kooperationsveranstaltung der BAG mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Familienbildungsstätten

Programm und Anmeldeformular http://www.eaf-bund.de/uploads/media/wenn-fragen_2.pdf

- **EFFEKT Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und Kind Training –**

Fortbildung für Mitarbeitende in sozialen Berufen

24.-27. September 2007 Iserlohn. Eine Veranstaltung der BAG Programm und Anmeldeformular http://www.eaf-bund.de/uploads/media/Flyer_EFFEKTSept_2007_2.pdf

Zahlen, Daten, Fakten

- **Jedes siebte Kind unter sechs Jahren wird ganztags betreut**

Nach den nunmehr vorliegenden endgültigen Ergebnissen der Statistiken zur Kindertagesbetreuung wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2006 rund

632.000 Kinder unter sechs Jahren ganztags betreut. Bezogen auf alle Kinder in dieser Altersgruppe waren dies 14,5 Prozent der Kinder im Alter bis zu sechs Jahren. Ganztagsbetreuung bedeutet, dass die Kinder mehr als sieben Stunden pro Tag in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater verbringen.

Bei den unter Dreijährigen haben Eltern von rund 137.000 Kindern Angebote der Ganztagsbetreuung als Ergänzung zur eigenen Kindererziehung und Betreuung in Anspruch genommen. Der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe („Ganztagsquote“) belief sich bundesweit auf rund 6,5 Prozent. Deutliche Unterschiede zeigen sich im Vergleich der neuen Länder und des früheren Bundesgebietes (jeweils ohne Berlin) bei der Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuung. Während in Ostdeutschland für rund ein Viertel (25,3 Prozent) aller unter Dreijährigen Ganztagsbetreuung ergänzend in Anspruch genommen wurde, betrug für diese Altersgruppe in Westdeutschland die Quote lediglich 2,6 Prozent. Die niedrigste Quote findet sich in Niedersachsen mit 1,4 Prozent, die höchste Quote gab es in Thüringen (31,1 Prozent).

Für die Altersgruppe der Kinder von drei bis unter sechs Jahren belief sich die Ganztagsquote bundesweit auf 22,1 Prozent (495.000 Kinder). Auch hier lag die Ganztagsquote im Westen mit 15,2 Prozent deutlich unter der im Osten (57,7 Prozent). Wie schon bei den unter Dreijährigen wies auch hier Thüringen mit 84,0 Prozent die höchste Ganztagsquote auf, Baden- Württemberg mit 6,9 Prozent die niedrigste.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 19.6.2007

- **Koalition will für Mikrozensus nach Zahl der Kinder fragen**

Es ist eines der meistdiskutierten politischen Themen: der - vermeintliche - Kindermangel. Doch die Angaben darüber, wie viele Kinder eine Frau in Deutschland statistisch zur Welt bringt, beruhen nach Ansicht der Koalition eher "auf Vermutungen als auf gesicherten Tatsachen". Deshalb wollen Union und SPD das Mikrozensusgesetz ändern und legten dafür einen Gesetzentwurf ([16/5239](#)) vor, dem der Innenausschuss am Mittwochvormittag mit den Stimmen der Koalition und der Liberalen zustimmte. Damit soll künftig beim jährlich stattfindenden Mikrozensus auch das Merkmal "Zahl der geborenen Kinder" aufgenommen werden. Dazu sollen alle vier Jahre Frauen zwischen 15 und 75 Jahren befragt werden. In ihrer Begründung führte die Union an, bislang sei diese Frage nicht Bestandteil des Fragenkatalogs, und auch die Standesämter erfassten und meldeten nach dem Bevölkerungsstatistikgesetz lediglich die Zahl und Reihenfolge der Geburten einer Frau innerhalb einer Ehe. Dies sei eine "eher sinnlose Zählweise", da damit die nicht ehelich geborenen Kinder aus der Statistik fielen. Auch die SPD wies darauf hin, dass genaue Geburtenzahlen "immens wichtig" für demografische Voraussagen seien. Die FDP unterstrich, dem Gesetzentwurf "kann man nur zustimmen" und beglückwünschte die Union dazu, dass sie endlich "in der Lebenswirklichkeit angekommen" sei und auch die nicht-ehelichen Kinder zur Kenntnis nehme. Obwohl die Linke das Vorhaben "nicht hochgradig" problematisch fand, verweigerte sie ihm die Zustimmung - es erschließe sich der Zusammenhang nicht zwischen der Erhebung der Daten und der Erkenntnis, warum die Kinderlosigkeit so hoch sei. Auch die Grünen lehnten den Entwurf ab: Er könne dazu führen, dass Frauen, die in zweiter, dritter oder vierter Ehe verheiratet seien und dem Partner die Zahl ihrer zuvor geborenen Kinder nicht offenbaren wollten, "in Konfliktsituationen geraten". Das Thema sei bereits 2005 diskutiert und vom Bundesrat aus guten Gründen abgelehnt worden. Quelle: hib Nr.185 vom 4.7.2007

- **Zahl der nichtehelich geborenen Kinder hat deutlich zugenommen**

Das Bundesjustizministerium (BMJ) prüft derzeit, ob und gegebenenfalls wie die mit der Mutter nicht verheirateten Väter stärker an der elterlichen Sorge beteiligt werden können. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([16/6078](#)) auf eine Kleine Anfrage der Grünen ([16/5852](#)) mit. Die Gründe, warum nicht miteinander verheiratete Eltern die gemeinsame Sorge ablehnten, untersuche unter anderem derzeit das BMJ. Erste Ergebnisse zeigten ein sehr unterschiedliches Spektrum der Motive für die Ablehnung einer Sorgeerklärung. Unter anderem seien folgende Beweggründe zu nennen: "eine Beziehung der Eltern hat nie bestanden", "eine friedlichen Verständigung der Eltern ist nicht möglich", "die Mutter will praktische Schwierigkeiten vermeiden" oder "hat Angst, im Falle der Trennung von Kindesvater selbst das Sorgerecht zu verlieren". Die Ergebnisse der

Studie würden "demnächst vorliegen". Insgesamt hat sich die Zahl der nichtehelich geborenen Kinder deutlich nach oben entwickelt: Betrug sie im Jahre 1998 noch mehr als 157.000, so waren es 2006 schon fast 202.000 Kinder. Der Regierung ist nach eigenen Angaben nicht bekannt, wie viele von diesen Eltern nach der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes geheiratet haben. Das Statistische Bundesamt erfasse die Zahl der Eheschließungen von Eltern mit gemeinsamen, vor der Ehe geborenen Kindern insgesamt. Betrug danach die Zahl der Ehen mit gemeinsamen vorehelichen Kindern 1998 fast 50.000 (und fast 60.000 gemeinsame Kinder), so war sie im Jahr 2005 auf mehr als 74.000 angestiegen (mit über 90.000 gemeinsamen Kindern). Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern hätte sich auch nach oben entwickelt. Laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes hätte 1998 deren Zahl 553.000 betragen; im Jahr 2005 seien es schon 770.000 gewesen. Quelle: hib Nr. 198 vom 20.7.2007

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Liberalen fragen nach anonymer Geburt und Babyklappen**

Anonyme Geburt und Babyklappen sind Gegenstand einer Großen Anfrage (16/5489) der Liberalen. Beide Angebote sollten den "äußersten Notfall, dass Kinder aufgrund einer Notlage oder Konfliktsituation der Mütter sonst ausgesetzt oder getötet werden", verhindern, schreiben die Abgeordneten. Bisher fehle eine Rechtsgrundlage für die anonyme Geburt, die bisherigen Gesetzesinitiativen seien nicht zu einem parlamentarischen Abschluss gekommen. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, die Erfahrungen mit der anonymen Geburt auszuwerten und, soweit notwendig, gesetzliche Regelungen zu schaffen. Die Liberalen wollen nun wissen, welche Beratungsangebote werdenden Müttern zur Verfügung stehen, die die Möglichkeit einer anonymen Geburt oder die Abgabe ihres Kindes in einer Babyklappe in Betracht ziehen und wie häufig entsprechende Beratungsangebote in Anspruch genommen werden. Gefragt wird weiter, ob es Studien hinsichtlich des Alters, der sozialen, ökonomischen und psychischen Situation von Frauen gibt, die sich für eine anonyme Geburt oder die Abgabe ihres Kindes in einer Babyklappe entschieden haben und ob es Erkenntnisse über den Verbleib der Kinder und deren Vermittlung in Pflege- oder Adoptivfamilien gibt. Die Liberalen stellen außerdem Fragen zur familien-, personenstands- und strafrechtlichen Lage in Deutschland bei anonymer Geburt, nach der Rechtslage in anderen Staaten sowie nach geplanten rechtlichen Regelungen und der Finanzierung der Babyklappen. Quelle: hib Nr.149 1.6.2007

- **Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft belegt positive Auswirkungen familienfreundlicher Maßnahmen auf wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand**

Eine erfolgreiche Familienpolitik hat positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes und kann volks- und betriebswirtschaftliche Renditen in Milliardenhöhe hervorbringen. Das ist das Ergebnis einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), die die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen und der EU-Kommissar für Unternehmen und Industrie, Günter Verheugen, am 4. Juni vorstellten.

"Die Expertise belegt, dass wir Wachstum und Wohlstand in Deutschland auch mit einer klugen Familienpolitik steigern können", erklärt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. "Die Berechnungen bestätigen nachdrücklich die Richtigkeit des von uns eingeschlagenen Weges mit der Einführung des Elterngeldes und dem Ausbau der Kinderbetreuung. Kinder sind unsere Zukunft, deshalb müssen wir sicherstellen, dass sie von klein auf gefördert und hervorragend ausgebildet werden. Das sind Investitionen, die sich für alle lohnen: für die Familien, die Unternehmen und für die gesamte Gesellschaft." ... Die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erstellte Modellrechnung des IW vergleicht künftige Wachstumschancen in Deutschland, der EU und den USA. Das Ergebnis: Eine nachhaltige Familienpolitik kann das wirtschaftliche Wachstum eines Landes um 0,5 Prozentpunkte pro Jahr anheben. Allein durch familienfreundliche Maßnahmen des Staates könnte sich eine jährliche Rendite in zweistelliger Milliardenhöhe ergeben. Verstärkte Initiativen von Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf könnten darüber hinaus bis 2020 eine zusätzliche volkswirtschaftliche Rendite im drei-

stelligen Milliardenbereich erbringen.

Als Bestandteile einer erfolgreichen Familienpolitik empfiehlt die Expertise eine Fortsetzung und Weiterentwicklung des Elterngeldes, den Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Absetzbarkeit von Betreuungskosten, zusätzliche familienunterstützende Dienstleistungen, Verkürzung der Ausbildungszeiten sowie mehr Ganztagschulen.

Mit ihrem gemeinsamen Engagement wollen Bundesministerin von der Leyen und Kommissar Verheugen die europäische Konkurrenzfähigkeit stärken. Die auf Initiative der Bundesregierung neu eingerichtete Europäische Allianz für Familien soll als Plattform für Benchmarking, Monitoring und neue Wachstumsimpulse wirken.

Studie: Familienfreundlichkeit zahlt sich aus Quelle: PM BMFSFJ Nr.197 /2007 am 4.6.2007

- **Rat der EKD für gesetzliche Regelung der Patientenverfügungen**

Der Rat der EKD hat sich für eine gesetzliche Regelung von Patientenverfügungen ausgesprochen. Patienten, Ärzte und Angehörige bräuchten mehr Rechtssicherheit am Lebensende, heißt es in den Eckpunkten des EKD-Rates zu Patientenverfügungen, die den Bundestagsabgeordneten zugesandt worden sind. Der Rat spricht sich dagegen aus, die Reichweite von Patientenverfügungen allein auf die Sterbephase bei Krankheiten zu beschränken, die absehbar zum Tode führen. Dies sei eine "problematische Engführung". Patientenverfügungen müssten auch dann beachtet werden, wenn etwa ein Wachkoma-patient oder ein alter Mensch im letzten Stadium einer Demenzerkrankung bei zusätzlich auftretenden lebensbedrohlichen Erkrankungen nicht mehr weiterbehandelt werden wolle und dies zuvor eindeutig erklärt habe. Der Rat plädiert auch dafür, Patientenverfügungen durch Vorsorgevollmachten zu ergänzen.

http://www.ekd.de/presse/pm134_2007_eckpunkte_patientenverfuegungen.html

http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2007_07_12_1_patientenverfuegung.html

<http://www.ekd.de/patientenverfuegung/44664.html> Quelle: EKD NI Nr. 251 vom 15.7.2007

- **Reform zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung**

Der am 19.06.2007 verabredete Pflegekompromiss zwischen den Koalitionsfraktionen stellt nicht die im Koalitionsvertrag vereinbarte nachhaltige Reform der Pflegeversicherung dar, aber nach Auffassung von Ulla Schmidt wurden mehrere Einzelschritte verabredet, die den Alltag in der Pflege erleichtern und die Betreuung humaner gestalten könnten. Aufgrund des gefundenen Kompromisses sollen insbesondere die Leistungen in der ambulanten Pflege schrittweise bis 2012 angehoben werden und zwar in der Pflegestufe I von 384 € auf 450 €, in Pflegestufe II von 921 € auf 1.100 € und in der Pflegestufe III von 1.432 € auf 1.550 €. Auch das Pflegegeld wird erhöht und zwar in der Pflegestufe I von 205 € auf 235 €, in Pflegestufe II von 410€ auf 440€ und in der Pflegestufe III von 665 € auf 700 €. In der stationären Pflege werden nur die Pflegesätze der Stufe III analog zur ambulanten Pflege angehoben und die Pflegesätze für die so genannten "Härtefälle" von 1.688 € auf 1.918 €.

Der zusätzliche Leistungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz soll auf bis zu 2400 € jährlich angehoben werden (bisher 460 €). Geplant ist, dass diese Leistung auch Menschen ohne Pflegestufe erhalten sollen und nicht nur Menschen mit einem erheblichen Pflegebedarf. Neben dem Anspruch auf Tagespflege soll noch ein hälftiger Anspruch auf die jeweilige ambulante Pflegesachleistung oder das Pflegegeld für die weiterhin zu Hause notwendige Pflege geleistet werden. Quelle: DWEKD Fach- Informationsdienst Donnerstag, 21. Juni 2007 14:07 / Erika Stempfle

- **Frauen im Integrationsprozess: Potentiale nutzen – Angebote ausbauen – Perspektiven schaffen Forderungskatalog der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland e.V. anlässlich des Nationalen Integrationsplans**

Mit einem achtseitigen Forderungskatalog wendet sich die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e.V. (EFD) an politische EntscheidungsträgerInnen, um auf dringend notwendige Verbesserungen bei der Integration von Frauen mit Migrationshintergrund aufmerksam zu machen.

Deutlichen Handlungsbedarf sieht die EFD in den Bereichen berufliche Integration, soziale Integration älterer – insbesondere allein stehender - Migrantinnen und in der Verbesserung der durch das Zuwanderungsgesetz eingeführten Integrationskurse.

„Migrantinnen bringen bereits berufliche Qualifikationen und Bildungsabschlüsse mit. Diese müssen hier anerkannt werden,“ sagt Josefine Hallmann, Vorsitzende der EFD. Ressourcen und Potentiale wie z.B. Mehrsprachigkeit, die auf dem Arbeitsmarkt gefordert sind, sollen besser wahrgenommen und in die Arbeitsvermittlung einbezogen werden. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Integrationskurse müssen optimiert werden. Die EFD plädiert für eine Erhöhung der Stundenzahl von 600 auf 800 Stunden, Verkleinerung der Kursgruppen und die Einführung homogener Lerngruppen, um effektiven Unterricht und den gewünschten Lernerfolg zu ermöglichen.

Die Einrichtung klarer Qualitätsstandards, bessere Vergütung der Kostenträger bei gleichzeitiger Senkung des bürokratischen Aufwandes und inhaltliche Ausrichtung auf die spezielle Alltagssituation von Migrantinnen seien weitere Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz dieses Integrationsinstrumentes.

„Die EFD legt Wert darauf zu betonen, dass Integration ein allumfassender Prozess ist, der nicht nur das Erlernen der deutschen Sprache und die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt voraussetzt. Integrationspolitische Maßnahmen sollten daher nicht nur auf diese Bereiche verengt werden. Insbesondere sollten auch niederschwellige Maßnahmen zur Integration ausländischer Frauen vermehrt finanzielle Unterstützung vom Staat erfahren, mahnt Josefine Hallmann an.

In der Diskussion über Integrationsmaßnahmen müssen zum Beispiel ältere Menschen mit Migrationshintergrund stärker in Blick genommen werden. So soll die Wohnsituation älterer allein stehender Migrantinnen verbessert und die auf die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe abgestimmte Versorgung im Alter sichergestellt werden. Hierzu gehört der muttersprachliche Zugang zu Information ebenso wie die Möglichkeiten altersgerechten Wohnens und kultursensible Gesundheitsangebote.

„Integrationsmaßnahmen sollten nicht zeitlich begrenzt sein, sondern bis ins hohe Alter hinein in Anspruch genommen werden können“, so Josefine Hallmann. Quelle: PM EFD vom 12.7.2007

• **Ganztagschulen**

Das DJI-Bulletin 78 widmet sich der Forschung zu Ganztagschulen. Unterschiedliche Aspekte, wie Stand des Ausbaus in den Bundesländern und nach Schulformen, neue Unterrichtskonzepte und Chancengleichheit werden in den Berichten näher beleuchtet.

Die wichtigsten Ergebnisse: Der Impuls der von dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der letzten Bundesregierung zum Ausbau der Ganztagschulen gegeben werden sollte, ist inzwischen angekommen. Ganztagschulen entstehen bundesweit und in allen Schulformen. Allerdings korrespondiert mit dem Ausbau der Schulen nicht eine ebensolche Inanspruchnahme durch die Schülerinnen und Schüler. So hat das Saarland inzwischen 67,8 % Ganztagschulen, die jedoch nur von 7 % der Lernenden in Anspruch genommen werden. Für ein derartiges Missverhältnis, das auch in einigen anderen Bundesländern zu beobachten ist, gibt es leider keine Erklärung in dem Heft. Möglich ist, dass das Angebot zu unattraktiv ist, bzw. sich erst langsam im Aufbau befindet, die Schule sich aber schon Ganztagschule nennen darf. Es gibt keine bundeseinheitliche Definition der Ganztagschule, daher sind auch „Schönrechnungen“ nicht auszuschließen. Mit dem Angebot von Ganztagschulen verbindet sich die Erwartung, einer gesteigerten Chancengleichheit im Vergleich mit der Halbtagschule. Das ist jedoch offenbar nicht der Fall; vor allem die Ganztagsgrundschulen in offener Form werden signifikant weniger häufig von Kindern aus Elternhäusern mit „niedrigem Sozialprestige“ besucht. In der Sekundarstufe 1 ist dies nicht der Fall, die Autoren der Studie führen dies aber auf die schon stattgefunden Selektion nach Schulformen zurück. Ganztagschulen in der Sek 1 sind häufiger als Haupt- und Gesamtschulen zu finden, denn als Gymnasien oder Realschulen. Die geringere Teilnahme von ärmeren Kindern ist letztlich auf das kostenpflichtige Angebot des offenen Ganztags zurückzuführen, so dass die Autoren einer ausschließlich auf NRW begrenzten Studie zu dem Schluss kommen: Durch kostenpflichtige Bildungsangebote im öffentlichen Schulsystem werden Prozesse sozialer Selektivität verstärkt, die durch die Einführung des Ganztags gerade abgebaut werden sollten – und

auch könnten“ Beher/ Prein, DJI Bulletin 78, 16). Ebenso bedenklich muss ein anderer Befund dieser regional begrenzten Studie stimmen, dass die Hausaufgabenanfertigung und –unterstützung in den Ganztagschulen in der offenen Form eine lediglich untergeordnete Rolle spielt und häufig immer noch zu Hause geleistet werden muss.

Das DJI Bulletin kann kostenlos bezogen werden beim DJI, Stephanie Vontz, Tel.: 089/62306311 oder vontz@dji.de oder als download: www.dji.de/bulletins (Bericht: IS)

- **Bundesregierung: Keine Krippenstiftung**

Die Bundesregierung hat noch nicht entschieden, welches Finanzierungsmodell sie für den Ausbau der Krippenplätze vorlegen wird. In ihrer Antwort ([16/5859](#)) auf eine Kleine Anfrage der Liberalen ([16/5669](#)) heißt es, man habe dazu "alle verfassungsrechtlichen Möglichkeiten" einschließlich einer Krippenstiftung geprüft. Dabei seien "andere Wege" für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten des Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren für "vorzugswürdig befunden" worden. Als Alternative zu einer so genannten Krippenstiftung prüfe man die "Errichtung eines Sondervermögens". Zu Einzelheiten gebe es aber "noch keine Festlegung".

Der Bund wolle bis 2013 insgesamt 4 Milliarden Euro zur Gesamtfinanzierung des Betreuungsaubaus zur Verfügung stellen. Man schätze, so heißt es in der Antwort der Regierung weiter, dass ab 2014 durch diesen Ausbau jährlich laufende Betriebskosten von rund 2,3 Milliarden Euro entstehen. Quelle: hib Nr.195 vom 18.7.2007

- **Rücknahme des Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention nicht beabsichtigt**

Eine Rücknahme der vor 15 Jahren abgegebenen Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention wäre "migrationspolitisch bedenklich". Sie kann zu einem Anstieg der Einreise unbegleiteter minderjähriger Ausländer nach Deutschland führen. Dies erklärt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([16/6076](#)) auf eine Große Anfrage der Grünen ([16/4205](#)). Aus diesem Grund sowie unter anderem der Gefahr, dass die Rücknahme der Erklärung zu Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung des nationalen Aufenthalts- und Asylrechts führen würde, seien zwölf Bundesländer nicht bereit, den Vorbehalt zur Konvention fallen zu lassen. Die Bundesregierung sehe sich deshalb außerstande, die Erklärung zu der Kinderrechtskonvention gegen den Willen der Länder zurückzunehmen. Deutschland hatte 1992 eine Erklärung hinterlegt, die unter anderem besagt, dass keine Bestimmung der UN-Kinderrechtskonvention so ausgelegt werden kann, dass sie das Recht Deutschland beschränkt, Gesetze über die Einreise von Ausländern und die Bedingung ihres Aufenthalts zu erlassen. Zuletzt habe Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) Ende vergangenen Jahres bei den zuständigen Kollegen der Länder nachgefragt, ob sie bei ihrer Haltung blieben. Im Übrigen sei die Exekutive "Träger der auswärtigen Gewalt". Dem Bundestag sei aber auch zuvor bei der Verabschiedung des Vertragsgesetzes die vorgesehene Erklärung bekannt gewesen. Der Rechtsausschuss des Parlaments hatte schon der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich in der Erwartung zugestimmt, "dass die vorgesehene völkerrechtliche Erklärung zum Auslegungsvorbehalt abgegeben wird", erklärt die Regierung. Die Grünen hatten unter anderem angeführt, der Bundestag habe schon mehrfach Beschlüsse zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung gefasst. Auch die Unabhängige Kommission "Zuwanderung" unter der Leitung der früheren Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth (CDU) habe die Rücknahme empfohlen. Das deutsche Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht entspricht nach Auffassung der Bundesregierung den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge berücksichtige bei der Bearbeitung von Asylanträgen unbegleiteter Minderjähriger "deren spezifische Bedürfnisse in vielfältiger Weise". So sei ein speziell geschulter Asylsachbearbeiter in dieser Angelegenheit tätig. Die Anhörung des Kindes - oder des Jugendlichen - werde einfühlsam und weniger formal vorgenommen als bei Erwachsenen. Man gehe besonders sensibel auf die Bedürfnisse der Minderjährigen ein. Quelle: hib Nr.199 vom 23.7. 2007

▶▶▶ Nützliche Informationen

- **Webportal zur „Europäischen Allianz für Familien“ freigeschaltet**

„Wir wissen, dass wir familienpolitisch viel von unseren europäischen Nachbarn lernen können“, sagt Bundesfamilienministerin von der Leyen. „Jetzt haben wir ein Instrument, auf das jeder, der sich in Europa für die Belange von Familien einsetzen will, zugreifen kann – der interessierte Bürger, der Familienverband, Wirtschaftsunternehmen und auch die Politik. Mit dem heutigen Start des Internetportals stoßen wir ein breites Tor auf für eine starke Europäische Allianz für Familien. Jetzt ist es an den Staaten und Menschen Europas, einzutreten und die Allianz als einen Ort des Austauschs über gute Familienpolitik und erfolgreiche Praxisbeispiele auf europäischer Ebene zu nutzen“, sagt Ursula von der Leyen.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte die Europäische Allianz für Familie im Frühjahr als eines der zentralen gesellschaftspolitischen Projekte der deutschen Ratspräsidentschaft ins Leben gerufen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Europa haben die Staats- und Regierungschefs der EU auf ihrem Frühjahrsgipfel im März 2007 die Europäische Allianz bestätigt und auf ihrem Sommergipfel im Juni 2007 nochmals bekräftigt. Die Arbeits- und Sozialminister haben am 30. Mai 2007 weitere Umsetzungsschritte beschlossen – unter anderem die Einrichtung eines Webportals, um den gegenseitigen Austausch zum Thema innerhalb Europas zu fördern und Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Unter der Adresse http://ec.europa.eu/employment_social/families finden sich bereits heute zahlreiche Links und Informationen zur Familienpolitik der einzelnen europäischen Mitgliedsstaaten. Weiterhin gibt das Portal einen Überblick über wichtige Studien zu Themen der Familienpolitik und weist auf aktuelle Veranstaltungen zum Thema hin. Das Informationsangebot des von der deutschen Ratspräsidentschaft in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in sehr kurzer Zeit aufgebauten Webportals soll stetig anwachsen und mit neuen Ideen und erfolgreichen Programmen aus den einzelnen Mitgliedstaaten ergänzt werden. Mit der Online-Schaltung am 29. Juni geht die Pflege des Webportals der Europäischen Allianz für Familien in die Hände der Europäischen Kommission über.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 29.6.2007

- **Familienbildung und Stärkung der Elternkompetenz:**

neue Ausgabe „frühe Kindheit“ erschienen Zu dem Themenschwerpunkt „Familienbildung und Stärkung der Elternkompetenz“ ist die neue Ausgabe der Zeitschrift „frühe Kindheit“ erschienen.

Das Heft enthält Beiträge u.a. von Sigrid Tschöpe-Scheffler (Konzepte der Elternbildung), Alexandra Sann (Frühe Hilfen – Eine Kurzevaluation von Programmen in Deutschland), Gabriele Kraus-Gruner, Tina Dörner, Maïke Rönnau und Klaus Fröhlich-Gildhoff (Familienbildung lernen – Kindertageseinrichtungen machen's vor), Gabriele Koch (Familienbildung mit hoch belasteten Familien), Michael Abou-Dakn und Achim Wöckel (Der Vater in der familienorientierten Geburtshilfe), Christine Armbruster, Anke Reinbach und Grit Vater („Mutter und Kind wohlauf“ Ein stationäres Konzept zur Stärkung der frühen Eltern-Kind-Bindung) und Eberhard Schäfer (Familienbildung muss vätergerecht werden) sowie zahlreiche Praxisberichte.

Das Heft kann bei der Geschäftsstelle der Deutschen Liga für das Kind zum Preis von 4,50 Euro (zzgl. Versandkosten) bestellt werden (bei Abnahme ab zehn Heften 4,- Euro pro Stück, ab hundert Heften 3,- Euro pro Stück).

Deutsche Liga für das Kind, Charlottenstr. 65, 10117 Berlin

Tel.: 030-28 59 99 70, Fax: 030-28 59 99 71, E-Mail: post@liga-kind.de

- **Online Portal für evangelische Beratungsstellen**

Menschen können durch unterschiedlichste Gründe in Notlagen geraten. In vielen Fällen kann schon durch ein Beratungsgespräch mit erfahrenen Spezialisten geholfen werden. Um Ansprechpartner für die verschiedensten Beratungsbereiche, von Ehe- und Paarberatung, über Lebens- und Familienberatung bis zu Jugendberatungsstellen zu finden, bietet ein neues Info-Portal Hilfe. Über eine Suchfunktion der Postleitzahl oder des Ortsnamens werden bundesweit regionale Beratungsstellen angezeigt. Träger des neuen Online-Portals www.evangelische-beratung.info ist die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V., Fachverband für psychologische Beratung und Supervision im Diakonischen Werk der EKD. Das Angebot wird durch weitere Kooperationspartner unterstützt.

<http://www.evangelische-beratung.info>

http://www.ekd.de/aktuell_presse/pm55_2007_dw_online_beratungsstellen.html

Quelle: EKD Newsletter Nr.250 vom 5.7.2007

- **Die 6. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage unseres Fachlexikons der sozialen Arbeit ist soeben erschienen.**

Wesentliche Veränderungen in der Gesetzgebung (v.a. im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts und durch SGB II und XII) sowie in Prozessen der Verwaltungs- und Organisationsreform erforderten die Aufnahme zahlreicher neuer Stichwörter. Die Erläuterungen spiegeln die aktuelle Diskussion um eine Reform des Sozialstaats und der sozialen Sicherungssysteme wider. Die Debatte um die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Berufe sowie die Perspektiven des europäischen Einigungsprozesses wurden ebenfalls berücksichtigt.

674 Expertinnen und Experten haben an dieser Neuauflage mitgewirkt. Ein Verweissystem sorgt für schnelle Orientierung und ermöglicht eine gründliche Recherche in dem jetzt über 1.600 Stichwörter umfassenden Fachlexikon. Es ist ein unverzichtbares Standardwerk für die Fachkräfte der sozialen Arbeit, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden und Verbänden, für Studierende und alle an der sozialen Arbeit Interessierte. Das Fachlexikon der sozialen Arbeit umfasst 1.204 Seiten und kostet 44,- Euro. Mitglieder des Deutschen Vereins erhalten es zum Vorzugspreis von 34,- Euro.

Bestellungen richten Sie bitte als Mitglied des Deutschen Vereins an Cornelsen Verlagskontor, Tel. 0521/9719-121, Fax -206, thomas.ulber@cvk.de; als Nichtmitglied an Nomos, Tel. 07221/2104-37, Fax -43, sabine.horn@nomos.de

- **Modellprojekte in NRW zu Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik – der wissenschaftliche Abschlussbericht liegt vor**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an drei Standorten ein dreijähriges Modellprojekt zur Integration von medizinischer und psychosozialer Versorgung im Kontext von PND an den Standorten Bonn, Düsseldorf und Essen durchgeführt. Der wissenschaftliche Abschlussbericht liegt nun vor. Die wissenschaftliche Begleitung der Projekte lag bei Professor Dr. Anke Rhode (Universitätsfrauenklinik Bonn) und Dr. Christiane Woopen (Institut für Geschichte und Ethik der Medizin an der Universität Köln). Das Bundesfamilienministerium hat diese Evaluation finanziert. Die Befragung der Patientinnen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung macht die enorme Bedeutung der psychosozialen Beratung insbesondere nach einem auffälligen Befund deutlich. 90 Prozent der Frauen gaben auch im Nachhinein an, die Beratung als sehr hilfreich empfunden zu haben. Besonders hilfreich war, dass es in der Beratung einen neutralen Ort gab, die Beraterin persönliches Verständnis zeigte und die Möglichkeit zur Reflexion von Gefühlen bestand sowie Raum, um über den Abschied vom Kind zu sprechen. Fast ausnahmslos alle Frauen würden andere zu einer solchen Beratung raten, auch vor der PND und auch, wenn sie dies selbst nicht in Anspruch genommen haben.

Das Fazit der Studie: Die psychosoziale Beratung sollte zur Routinebehandlung in der Pränataldiagnostik gehören, sobald ein Befund über eine Behinderung oder chronische Krankheit vorliegt, so das Fazit der Studie. Psychosoziale Beratung sollte ein selbstverständlicher und integrativer Bestandteil der Betreuung von Schwangeren und ihren Partnern im Kontext von PND sein, zusätzlich zur medizinischen Beratung. Die Ärztinnen und Ärzte haben dabei eine Türöffnerfunktion zur psychosozialen Beratung. Die Autorinnen

plädieren dafür, dass die psychosoziale Beratung in direkter räumlicher Anbindung an die medizinische Versorgung erfolgen soll, jedoch als für die Patientinnen erkennbar fachlich und räumlich getrennt von der ärztlichen Behandlung durchgeführt werden. In der Praxis dürfte das kein kleines Kunststück sein! Auf einer Tagung der BZgA im Mai 2007, auf der Ergebnisse dieser Evaluierung vorgetragen wurde, bestand Konsens darüber, dass eine generelle Empfehlung für eine Integration der Beratung nicht angebracht sei, sondern vor Ort jeweils die Gegebenheiten beachtet werden müssen.

Der Abschlussbericht ist leider nur über den Buchhandel erhältlich (Anke Rohde, C. Wooten, Psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik. Deutscher Ärzteverlag Köln, 2007. 34,95 Euro) Quelle: DWEKD Fachinfo Dienst Donnerstag, 14. Juni 2007 17:46 / Claudia Heinkel

- **Neue Broschüre "Pränataldiagnostik - Informationen über Beratung und Hilfen bei Fragen zu vorgeburtlichen Untersuchungen" der BAGFW/BZgA**

Eine Projektgruppe der BAGFW hat - unter Federführung des DRK und in Zusammenarbeit mit der BZgA - eine Broschüre erarbeitet, die Frauen und Männern über Beratungsangebote und Hilfen bei Fragen zu Pränataldiagnostik informieren soll. Eine Projektgruppe der BAGFW hat - unter Federführung des DRK und in Zusammenarbeit mit der BZgA - eine Broschüre erarbeitet, die Frauen und Männern über Beratungsangebote und Hilfen bei Fragen zu Pränataldiagnostik informieren soll. Die BZgA hat die Erarbeitung dieser Broschüre gefördert und übernimmt auch die Kosten für den Versand der Broschüre. Es war ein längerer Arbeitsprozess nötig, um die unterschiedlichen Positionen der Wohlfahrtsverbände, der BZgA und ihrer Kooperationspartner in der Ärzteschaft, des Bundesfamilienministeriums und des Gesundheitsministerium zu diesem Thema in Einklang zu bringen und dennoch einen kritischen Blick auf PND beizubehalten, dies war das Anliegen aller Wohlfahrtsverbände.

Herausgekommen ist eine - trotz mancher Kompromisse - informative und gestalterisch ansprechende Broschüre für die sog. Endverbraucherinnen und Endverbraucher. Sie informiert über die Schwangerenvorsorge in Deutschland, über die verschiedenen medizinischen Untersuchungen und deren Risiken, sowie über Behinderungen und Krankheiten, die entdeckt, aber nicht behandelt werden können und lässt Menschen mit Behinderungen und deren Familien in "O-Tönen" zu Wort kommen. Vor allem aber will sie über den Rechtsanspruch auf behandlungsunabhängige psychosoziale Beratung im Kontext von PND nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz informieren und dafür werben, diese Beratung über die Chancen und Risiken und die möglichen Konsequenzen von PND - möglichst auch schon vor einer Untersuchung - in Anspruch zu nehmen. Im Anhang finden sich neben einem Glossar zu wichtigen Stichworten und einer Übersicht über verschiedene vorgeburtliche Untersuchungen auch Hinweise auf Verbände und Einrichtungen, über die Adressen z. B. von Beratungsstellen erhältlich sind. Die Broschüre kann kostenlos bei der BZgA bestellt werden unter der Bestellnummer 13625300. Die Bestelladresse lautet: BZgA, 51101 Köln, order@bzga.de. 07-05 Broschüre BAGFW PND

- **Sozialethische Informationen**

Unter <http://www.ekd.de/sozialethik/> stellt das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD (SI EKD) in Zukunft nicht nur leicht zugängliche und wissenschaftlich fundierte Informationen zu wichtigen sozialethischen Fragestellungen, sondern gleichzeitig auch Materialien und Entwürfe für Erwachsenenbildung, Unterricht oder Gottesdienst zur Verfügung. Die Reihe der Stichworte und Materialien wie auch der Mitwirkenden soll kontinuierlich erweitert werden.